



Protokollauszug vom

23.10.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11352; Tobelbächli, Haldenhöheweg bis Schlosshofstrasse; Umlegung und Ausdolung

IDG-Status: öffentlich

SR.19.736-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11352 im Betrage von 669'845.00 Franken (Minderkosten 280'155.00 Franken) wird genehmigt.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton Zürich bis Ende Oktober 2019 abzurechnen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt/Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Projekte, Entwässerung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschreibung

Das Projekt umfasste die Offenlegung des Tobelbächlis auf einer Länge von 245 m. Das Tobelbächli wurde in dem natürlichen Fallliniengefälle des Hanges angelegt. Der Gewässerraum wurde in einer Breite von 11 m festgelegt. Neben diesem Raum wurde eine Wegparzelle ausgeschieden. In dieser Parzelle wird ein Unterhaltungsweg erstellt. In den Wintermonaten steht dieser Weg als Schlittelweg zur Verfügung.

Projektierungsteam:

Projektleitung Bauherr:	Departement Bau Tiefbauamt / Projekte Christoph Gafner
Projektierung und Bauleitung:	Schnewlin + Küttel AG Bahnstrasse 41 8400 Winterthur
Bauunternehmung (offenes Gewässer):	wsb AG Im Hard 8 8197 Rafz
Bauunternehmung (Eindolung)	L+B AG Stationsstrasse 20 8406 Winterthur

Projekt- und Bauablauf:

2008	Freigabe Projektierungskredit
2013	Zustimmung zum Projekt durch den Stadtrat inkl. Kreditbewilligung und Auftrag zur öffentlichen Planaufgabe
2013	Projektgenehmigung, Gebundenheitserklärung, Ausgabenfreigabe durch den Stadtrat
2013	Projektfestsetzung durch den Kanton Zürich
2016	Durchführung der Bauarbeiten (Baubeginn Februar 2016)
2016	Bauabnahme offenes Gewässer am 07.09.2016
2016	Bauabnahme Eindolung am 07.10.2016
2016-2019	Landbereinigungen mit diversen Involvierten (u. a. verschiedenen Erbengemeinschaften / Kanton / Notariat)
2019	Durchführung der Grundstück-Mutation (Landerwerb)

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Mit Beschluss vom 13. August 2008 hat der Stadtrat die Ausgaben von 80'000.00 Franken für die Umlegung und Ausdolung des Tobelbächlis für gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11352, freigegeben (Beilage).

Für die Ausführung hat der Stadtrat mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 die Ausgaben von 870'000.00 Franken für die Sanierung des Tobelbächlis für gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11352, freigegeben (Beilage).

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 11352	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit gem. Beschluss Stadtrat vom 13.08.2008 (§-Ausgaben)	80'000.00	
Ausführungskredit gem. Beschluss Stadtrat vom 23.10.2013 (§-Ausgaben)	870'000.00	
Total Kredit	950'000.00	
Effektiver Aufwand gem. beiliegender Kostenübersicht		669'845.00
Minderkosten		280'155.00

	Plan	Einnahmen (bisher)
Einnahmen/Rückerstattungen (Kto. 630000)	230'000.00	0.00
Einnahmen/Rückerstattungen (Kto. 631050)	65'000.00	0.00
Total Beiträge und Rückerstattungen	295'000.00	0.00
Abweichung		295'000.00

4. Abweichungsbegründung

Die Minderkosten von 295'000 Franken (-31.1 %) kamen durch das günstige Unternehmerangebot sowie wesentlich geringere Baukosten zustande.

Die Reserven wurden nicht beansprucht.

5. Bauherreneigenleistungen

Die aktivierbaren Eigenleistungen wurden mit total 22'823.85 berechnet und dem Projekt belastet.

6. Einnahmen

Mit der Verfügung Nr. 2291 der Baudirektion des Kantons Zürich vom 27. November 2013 wurde ein Subventionsbeitrag von 10 % sowie ein Bundesbeitrag von 35 % an die beitragsberechtigten Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen zugesichert. Nach Abnahme dieser Kreditabrechnung durch den Stadtrat wird das Tiefbauamt beim kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Schlussrechnung zur Genehmigung einreichen und die entsprechenden Beiträge einfordern. Diese Beitragszusicherung erlischt Ende Oktober 2019.

7. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

8. Kommunikation

Keine.

Beilagen:

- Objektübersicht CS2
- Kreditübersicht BIS
- Beschluss Stadtrat vom 13.08.2008
- Beschluss Stadtrat vom 23.10.2013
- Projektfestsetzung mit Gewässerraumfestlegung und Beitragszusicherung der Baudirektion Kanton Zürich vom 27.11.2013 (Nr. 2291)